

KOSTENRÜCKERSTATTUNG

für klinisch-psychologische und neuropsychologische Diagnostik

Die klinisch-psychologische Diagnostik ist seit 1995 eine Dienstleistung des Gesundheitswesens, deren Kosten von den Krankenkassen zu einem bestimmten Prozentsatz übernommen werden.

Als Patient **mit einer ärztlichen Überweisung** können Sie eine psychologische Untersuchung bei in freier Praxis tätigen Vertrags- oder **Wahlpsychologen** für klinisch-psychologische oder neuropsychologische Diagnostik in Anspruch nehmen. Beim Wahlpsychologen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse bis zu **80% des Kassentarifs** (nicht der bezahlten Summe) rückerstattet und es bleibt nur noch ein zumeist **geringer Selbstbehalt**. Das heißt, wir Wahlpsychologen rechnen das Privathonorar direkt mit dem Patienten ab, dem nach Vorlage von Überweisung und Honorarnote ein Großteil der Kosten refundiert wird.

Zum Wahlpsychologen direkt überweisen können **Fachärzte für Neurologie, Psychiatrie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, sowie Psychotherapeuten** mit Kassenvertrag (innerhalb der derzeitigen Vereinslösungen mit 100%-igem Kostenersatz durch die Krankenkassen). Bei Überweisungen von Fachärzten anderer Fachrichtungen, praktischen Ärzten, Wahlärzten und anderen Psychotherapeuten ist eine chefärztliche Bewilligung einzuholen.

für Psychotherapie

Die Krankenkasse leistet **Kostenzuschüsse für Psychotherapie**, wenn eine (seelische) Krankheit vorliegt, die eine psychotherapeutische Behandlung notwendig macht. Wird eine Rückverrechnung mit der Krankenkasse gewünscht, kann der Therapeut gemeinsam mit dem Klienten einen Antrag auf Kostenzuschuss stellen. Zur Bewilligung des Kostenzuschusses benötigt die Krankenkasse eine Bestätigung eines praktischen Arztes, der spätestens vor der zweiten Therapiesitzung konsultiert werden sollte. Bei Vorlage der bezahlten Rechnungen (meist mehrere Teilrechnungen) bei der Krankenkasse leistet diese derzeit einen Kostenzuschuss von **21,80 € pro Sitzung**.

für neuropsychologische Rehabilitation, klinisch- psychologische Behandlung und Beratung

Für die neuropsychologische Rehabilitation sowie die klinisch-(neuro)psychologische Behandlung und Beratung existiert bislang keine eigene Gebührenordnung. Da die klinisch-psychologische Behandlung derzeit noch keine Leistung der Krankenkassen ist, ist die ambulante Behandlung beim freiberuflich tätigen Psychologen derzeit leider noch zur Gänze **selbst zu bezahlen**. Da für die angebotenen Behandlungen **derzeit keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse** besteht, ist prinzipiell keine Überweisung notwendig.